



Luzern, 26. Oktober 2020

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 394

Nummer: P 394
Eröffnet: 26.10.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 26.10.2020 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1193

Postulat Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über eine einheitliche Kontakt-App für Dienstleistungsbetriebe, Tourismus, Kultur- und Sportstätten

Mit der Ausdehnung der Maskenpflicht durch den Bund werden keine zusätzlichen Einrichtungen und Betriebe verpflichtet, die Kontaktdaten von Gästen, Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern zu erheben. Einzig für private Veranstaltungen im Familien- und Freundeskreis gilt neu eine Registrierungspflicht, wenn die Teilnehmerzahl zwischen 15 und 100 liegt. Hier darf aber davon ausgegangen werden, dass die Kontaktdaten in aller Regel bereits aufgrund der Einladung bekannt sind und dass es dafür keiner zusätzlichen technischen Hilfsmittel bedarf.

Die allermeisten Einrichtungen und Betriebe, welche bereits bisher die Kontaktdaten erheben mussten, haben inzwischen ein für sie geeignetes System installiert, womit die erforderlichen Kontaktdaten der Gäste, Kundinnen und Kunden oder Besucherinnen und Besuchern effizient und einfach erfasst und im Bedarfsfall den Gesundheitsbehörden übermittelt werden können. Sie können heute aus einer grossen Anzahl verschiedener Anbieter das für sie am besten geeignete System auswählen. Wir erachten es deshalb aus heutiger Sicht nicht als angezeigt, dass der Kanton ein zusätzliches System entwickelt und den Betrieben gratis zur Verfügung stellt. Zumal der Kanton damit bestehende private Angebote unnötig konkurrenzieren würde.

Dass sich einzelne Einrichtungen und Betriebe, z.B. einer bestimmten Branche, auf ein einheitliches System einigen, kann durchaus sinnvoll sein. Aber auch hier ist es nicht Aufgabe des Kantons, dies mit einer zusätzlichen Softwarelösung und Empfehlungen an die Betriebe zu fördern. Dies müssen die Betriebe selber oder deren Verbände tun.

Wir beantragen Ihnen deshalb, das Postulat abzulehnen.